

Abkürzungen

B.Ed. = Bachelor of Education

HPL = Hochschulprüfungsamt für das Lehramt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Mag.Theol./MTh = Magister Theologiae M.Ed. = Master of Education

POBA-Beifach=

POLBA/POLMA = POMTh =

Ordnung der Katholisch-Theologischen Fakultät für die Prüfung im Beifach Katholische Theologie als Teil des Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs der Fachbereiche 02, 05 und 07

Prüfungsordnungen für die lehramtsbezogenen Bachelor-/ /Masterstudiengänge

Prüfungsordnung für den Studiengang Magister Theologiae

Abgabe- und Bearbeitungsfristen für Hausarbeiten

- Die **Abgabefrist** im **Wintersemester** endet jeweils am **31. März**.
- Die **Abgabefrist** im **Sommersemester** endet jeweils am **30. September**.

Für die Erstellung von Hausarbeiten gelten folgende **Bearbeitungsfristen**:

Lehramtsstudium

Bachelor of Education, Master of Education, sowie für die Erweiterungsprüfung und das Schwerpunktfach im Studiengang Wirtschaftspädagogik

POLBA § 13 Schriftliche Prüfungen, Portfolioprüfungen

(2) Unter einer schriftlichen Prüfung in Form einer Hausarbeit ist die schriftliche Bearbeitung eines von der Prüferin oder dem Prüfer gestellten Themas mit den geläufigen Methoden des Faches in begrenzter Zeit zu verstehen. Sie muss Bestandteil eines Moduls sein. Das Thema sollte so gewählt werden, dass der zeitliche Gesamtaufwand für die Bearbeitung des Themas einer studentischen Arbeitsbelastung (im Sinne von § 5 Abs. 2 Satz 1) **von insgesamt zwei Wochen (Vollzeit) entspricht**, begründete Ausnahmen davon können im Anhang geregelt werden. Der Prüfungsausschuss kann Fristen für die Abgabe der Hausarbeiten festlegen.

POLMA § 13 Schriftliche Prüfungen, Portfolioprüfungen

(2) Unter einer schriftlichen Prüfung in Form einer Hausarbeit ist die schriftliche Bearbeitung eines von der Prüferin oder dem Prüfer gestellten Themas mit den geläufigen Methoden des Faches in begrenzter Zeit zu verstehen. Sie muss Bestandteil eines Moduls sein. Das Thema sollte so gewählt werden, dass der

zeitliche Gesamtaufwand für die Bearbeitung des Themas einer studentischen Arbeitsbelastung (im Sinne von § 5 Abs. 2 Satz 1) **von insgesamt vier Wochen (Vollzeit) entspricht**, begründete Ausnahmen davon können im Anhang geregelt werden. Der Prüfungsausschuss kann Fristen für die Abgabe der Hausarbeiten festlegen.

Katholische Theologie als Beifach im Studiengang Bachelor of Arts (B.A.)

Vgl. POBA-Beifach § 13 Schriftliche Modulprüfungen

(2) Unter einer schriftlichen Prüfung in Form einer Hausarbeit ist die schriftliche Bearbeitung eines von der Prüferin oder dem Prüfer gestellten Themas mit den geläufigen Methoden des Faches in begrenzter Zeit zu verstehen. Sie muss Bestandteil eines Moduls sein. **Das Thema sollte so gewählt werden, dass der zeitliche Gesamtaufwand für die Bearbeitung des Themas einer studentischen Arbeitsbelastung (im Sinne von § 5 Abs. 2 Satz 1) von insgesamt zwei Wochen (Vollzeit) entspricht, begründete Ausnahmen davon können im Anhang geregelt werden.** Der Prüfungsausschuss kann Fristen für die Abgabe der Hausarbeiten festlegen.

Magister Theologiae

Vgl. POMTh § 13 Schriftliche Modulprüfungen

(3) Eine Seminararbeit besteht in der Bearbeitung eines mit der Prüferin bzw. dem Prüfer abgesprochenen Themas mit den geläufigen Methoden des Faches in begrenzter Zeit. Sie muss Bestandteil eines Moduls sein. **Das Thema ist so zu bestimmen, dass die Anfertigung der schriftlichen Hausarbeit innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen möglich ist.** Der Prüfungsausschuss kann Fristen für die Abgabe der Hausarbeit festlegen.

zwei Wochen (Vollzeit) entspricht, begründete Ausnahmen davon können im Anhang geregelt werden. Der Prüfungsausschuss kann Fristen für die Abgabe der Hausarbeiten festlegen